

Mietvertrag für eine Milchpumpe

Mietgerät Nr. _____

Vermieter: Adler Apotheke, Antje Urban e.Kfr., Leonhardstraße 1, 18057 Rostock, Tel. 0381 - 200 22 00

Mieter:

Name/Vorname

Straße/ Hausnr.

PLZ/Ort

Telefonnr. Vertragspartner

Telefonnr. Mutter

Personalausweis Nr.

Mietbeginn _____ Mietdauer bis _____
(Tag/Monat/Jahr) (Tag/Monat/Jahr)

Ich habe die Mietbedingungen gelesen, verstanden und bin mit diesen einverstanden. Ich wurde in die Handhabung, Funktionsweise und Hygiene der Milchpumpe eingewiesen.

Ich bestätige den Empfang der Milchpumpe inkl. Zusatzausstattung.

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Rückgabe

Datum der Rückgabe: _____

Entgegen genommen durch: _____

Rückgabe: vollständig und einwandfrei Mängel

Bemerkung _____

Kautions wurde ausgezahlt

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Mietbedingungen

1. Der Mieter entrichtet beim Empfang der Milchpumpe 75,- Euro als Kautions, die bei der Abrechnung berücksichtigt werden.
2. Der Vermieter vermietet an den Mieter die Milchpumpe mit der oben aufgeführten Mietgerät Nr. Die Miete der Milchpumpe beträgt 3,- Euro pro Tag und ist am Ende der Mietzeit vom Nutzer zu entrichten. Die Milchpumpe (Typ Symphony) umfasst den Karten- und Kabelschutz, das Netzanschlusskabel und die Programmkarte. Zur Zusatzausstattung gehört ein Koffer.
3. Ob und in welcher Höhe die Kosten des Zubehörs und der Miete der Milchpumpe gegen Vorlage einer vertragsärztlichen Verordnung von der Krankenversicherung des Mieters übernommen werden, richtet sich nach den Vereinbarungen im jeweils geltenden Hilfsmittelversorgungsvertrag. Bei Ablehnung durch die Krankenkasse, verpflichtet sich der Mieter, die Kosten für das Verbrauchsmaterial/Hilfsmittel selbst zu tragen, sowie für sonstige entstandene Kosten aufzukommen.
4. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb eines Monats eine Zwischenrechnung zu stellen. Der Vermieter ist berechtigt den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn seitens des Mieters eine Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten vorliegt. Nach Beendigung des Mietvertrages ist der Mieter verpflichtet die Milchpumpe vollständig und gereinigt zurückzugeben. Wird die Milchpumpe nicht nach Beendigung des Mietvertrags an die Apotheke zurückgegeben, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 1200,-Euro (Wert der Milchpumpe) erhoben.
5. Die Milchpumpe inkl. Zusatzausstattung ist vom Mieter pfleglich zu behandeln.
6. Der Mieter haftet für Schäden und den Verlust der Milchpumpe, die er fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat.
7. Einen Wohnortwechsel während der Mietzeit hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Weiter informiert der Mieter den Vermieter nach einer Mietzeit von einem (1) Monat, ob die Mietsache noch gebraucht wird oder nicht.